

NATURPÄRKE IN DER SCHWEIZ: BEURTEILUNGSINSTRUMENT UND UNTERSTÜTZUNG BEI DER PRÜFUNG VON FINANZIERUNGSGESUCHEN

KONTEXT

Am 6. Oktober 2006 hat die Bundesversammlung eine Änderung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451) verabschiedet. Damit wurde die gesetzliche Basis für die Förderung von Parks nationaler Bedeutung geschaffen. Seit Anfang 2008 kann der Bund Finanzbeiträge für die Errichtung und den Betrieb von Parks entrichten. Das Bundesamt für Umwelt BAFU ist verantwortlich für die Prüfung von Finanzierungsgesuchen der Kantone.

METHODE

Das BAFU hat Interface mit der Entwicklung eines Beurteilungsinstruments für die Prüfung von Gesuchen um Finanzhilfen beauftragt. Kern des Instruments sind Kriterien, die auf Grund des Natur- und Heimatschutzgesetzes sowie der Pärkeverordnung



entwickelt worden sind. Das Instrument basiert auf einem einfach anzuwendenden Excel-File. Darin werden die Bewertungen von Natur und Landschaft, der Organisation eines Parks und der Finanzierung zusammengefasst. Ebenso können die Stellungnahmen der verschiedenen Bundesstellen integriert werden. Der Prüfungsprozess besteht aus zwei Phasen: In der Vorprüfung

werden die Gesuche auf Konsistenz und Vollständigkeit geprüft. In der anschliessenden Hauptprüfung findet eine materielle Beurteilung der Gesuche statt. Offene Fragen werden anlässlich eines Besuches durch das BAFU vor Ort geklärt.

ERGEBNISSE

Seit 2008 werden beim BAFU Gesuche zur Gewährung von Finanzhilfen für die Errichtung beziehungsweise den Betrieb von Parks über die Kantone eingereicht. Seither unterstützt Interface das BAFU bei der Beurteilung der Gesuche. Zudem hat Interface das Instrument zur Gesuchbeurteilung laufend weiterentwickelt

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU)

Projektteam: Flurina Landis, lic. ès sc. pol.; David Walker, dipl. Forsting, ETH; Stefan Rieder, Dr. rer. pol.

landis@interface-politikstudien.ch; Tel.: +41 (0)41 226 04 26; www.interface-politikstudien.ch
